

# Info zur Aufnahme von Vereinen in den WLT:



## **Allgemeines – Formalien - Kosten**

### Allgemeines / Anmerkungen / Erläuterungen

Die Aufnahme eines Vereins oder einer Tauchsportabteilung in den WLT kann gemäß dessen Satzung nur dann erfolgen, **wenn dieser Verein/Abteilung auch Mitglied im WLSB und VDST ist.**

Umgekehrt nehmen der WLSB und VDST nur Tauchsportvereine auf, wenn diese Mitglied im zuständigen Landesfachverband - dem **WLT** - sind.

Über die Aufnahme in die genannten Sportorganisationen entscheiden deren Vorstände nach Eingang und Prüfung der eingereichten Unterlagen.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Nach erfolgter Aufnahme erteilt der WLT als der hierfür zuständige Landesfachverband die formelle Start- und Spielererlaubnis **im Wettkampfbereich** gem. den Richtlinien des WLSB.

Mit der Aufnahme in die jeweilige Sportorganisation erkennt der aufgenommene Verein oder die Abteilung deren jeweilige Satzung, Richtlinien und Ordnungen an und beachtet deren Bestimmungen.

Um als Verein Mitglied im WLT zu werden sind folgende Anträge zu stellen:

- 1. Beantragung der Mitgliedschaft im WLT**
- 2. Beantragung der Mitgliedschaft im WLSB**
- 3. Beantragung der Mitgliedschaft im VDST**

### 1. Mitgliedschaft im Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V. (WLT)

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich formlos an

**Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.**

**- Geschäftsstelle -**

**Birkenäckerstr. 16**

**73527 Schwäbisch Gmünd**

zu richten.

(Verbandsinformationen: [www.wlt-ev.de](http://www.wlt-ev.de))

**Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:**

- a) Satzung des Vereins bzw. die Abteilungssatzung
- b) Vereinsregistereintragung beim zuständigen Registergericht/Amtsgericht
- c) Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften
- d) Kopie des Aufnahmeantrages an den WLSB
- e) Kopie des Aufnahmeantrages an den VDST
- f) Namen/Anschriften und telefonische Erreichbarkeit der Funktionäre unter jeweiliger Angabe des Amtes im Verein/der Abteilung ( incl.email-Adressen)
- g) Mitteilung des Vereins/Abteilung über den aktuellen Mitgliederstand gegliedert in:
  - Erwachsene Mitglieder
  - Jugendliche Mitglieder (15 - 18 Jahre)
  - Kinder (bis einschl. 14 Jahre)
  - Namen und Anschriften aller Vereinsmitglieder
- h) Einzugsermächtigung für das Vereinskonto
- i) Ggf. Einverständniserklärung des Hauptvereins zur Gründung einer Tauchsportabteilung



## **2. Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB)**

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich mit Aufnahmevordruck des WLSB an den

**Württembergischen Landessportbund e.V.**

**Fritz Walter Weg 19**

**70372 Stuttgart**

zu richten.

Verbandsinformationen: [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de)

Aufnahme-Beitragsinformationen: [www.wlsb.de/VereinsServiceBüro/Mitgliedschaft im WLSB](http://www.wlsb.de/VereinsServiceBüro/Mitgliedschaft%20im%20WLSB)

### **Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:**

- a) Satzung des Vereins
- b) Vereinsregistereintragung des zuständigen Registergerichts/Amtsgericht
- c) Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften
- d) Kopie des Aufnahmeantrages an den WLT
- e) Mitteilung des Vereins/Abteilung über den aktuellen Mitgliederstand gegliedert in:
  - Erwachsene Mitglieder männlich/weiblich
  - Jugendliche Mitglieder (15 - 18 Jahre) männlich/weiblich
  - Kinder (bis einschl. 14 Jahre) männlich/weiblichAuf dem Bestandserhebungsbogen des WLSB
- f) Einzugsermächtigung für das Vereinskonto
- g) Angabe der Anschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

## **3. Mitgliedschaft im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)**

### **Für Vereine:**

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich mit Aufnahmevordruck des VDST an den

**Verband Deutscher Sporttaucher e.V.**

**Bundesgeschäftsstelle**

**Berliner Str. 312**

**63067 Offenbach,**

zu richten.

Verbandsinformationen: [www.vdst.de](http://www.vdst.de)

Aufnahme-Beitragsinformationen: [ww.vdst.de/Downloads/Formulare für Vereine bzw. VDST Ordnungen](http://ww.vdst.de/Downloads/Formulare%20für%20Vereine%20bzw.%20VDST%20Ordnungen)

### **Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:**

- a) Kopie des Gründungsprotokolls
- b) Satzung des Vereins
- c) Vereinsregistereintragung des zuständigen Registergerichts/Amtsgericht
- d) Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften
- e) Kopie des Aufnahmeantrages an den WLT
- f) Kopie des Aufnahmeantrages an den WLSB
- g) Name und Anschriften aller Vereinsmitglieder
- h) Ggf. Einverständniserklärung des Hauptvereins zur Gründung einer Tauchsportabteilung
- i) Einzugsermächtigung für das Vereinskonto

### **Für Einzelmitglieder:**

Taucher welche nicht Mitglied in einem dem VDST angeschlossenen Verein sind, können eine Einzelmitgliedschaft bei VDST beantragen. Durch die Einzelmitgliedschaft im VDST sind die Taucher mit der derzeit gültigen Tauchsportversicherung versichert und haben Anspruch auf den Bezug der Verbandszeitung.



## Kosten der Mitgliedschaft in den Verbänden :

### Der Württembergische Landesverband für Tauchsport

erhebt gem. Beschluss der ordentlichen Mitglieder/Hauptversammlung von 1999 derzeit einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **4,10 € / Jahr** für **jedes natürliche Mitglied des Vereins**, wobei **Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sowie namentlich bis zum 31.12. des Vorjahres gemeldete passive Mitglieder, beitragsfrei** sind.

Der von jedem Mitgliedsverein zu zahlende Beitrag errechnet sich aus der Anzahl seiner Mitglieder, wobei die von jedem Verein an den WLSB abzugebende Mitgliederbestandsmeldung des Vorjahres zugrunde gelegt wird. Im ersten Jahr sind die Mitglieder direkt mit dem Aufnahmeantrag an die WLT Geschäftsstelle zu melden.

Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag erhebt der **WLT** eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von **25,-€ für den Verein**.

Der Jahresbeitrag jedes Vereins wird vom WLT jeweils im Januar/Februar des Jahres gem. der Beitragsordnung von 09.03.1996 und 01.01.2000 grundsätzlich im Wege des Lastschrifteneinzugs erhoben. Hierzu hat jeder Verein bei seiner Aufnahme in den WLT eine Einzugsermächtigung an den WLT abzugeben

### Der Württembergische Landessportbund

erhebt einen mehrfach gestaffelten Jahresbeitrag der sich wie folgt aufgliedert (gültig seit 01.01.2004):

Dieser Beitrag wird derzeit in zwei Raten vom WLSB am Anfang und Mitte des Jahres eingezogen .Zu Beginn des Jahres (bis 31.01.) ist eine Mitglieder-Bestandsmeldung abzugeben (Vordruck kommt direkt vom WLSB).

- |  |                     |
|--|---------------------|
| <b>1. Sockelbeitrag:</b>               |                     |
| - je Vereine                           | 100,00 €            |
| <b>2. Personenbezogener Beitrag:</b>   |                     |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: | 2,00 €              |
| - Erwachsene:                          | 4,45 €              |
| <b>3. variable Umlage:</b>             |                     |
| - im Jahr 2008                         | 1,04 € pro Mitglied |
| - ( wird jedes Jahr neu festgelegt )   |                     |
| <b>4. Aufnahmegebühr:</b>              |                     |
| - Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt | 150,00 €            |

## Der Verband Deutscher Sporttaucher

erhebt derzeit einen Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder inkl. Sportversicherung und Hotline von

28,00 €	Erwachsenes Mitglied ( incl.Versicherung und Hotline)
21,80 €	Jugendlicher ab dem 14. bis 18.Lebensjahr( incl.Versicherung und Hotline)
51,15 €	Jahresgrundbeitrag für den Verein.
128,00 €	einmaliger Aufnahmebeitrag

---

zur Information:

40,27 €	erwachsene VDST Einzelmitglieder ( nicht im Verein angeschlossen )
37,72 €	14-18 Jahre alte VDST Einzelmitglieder
69,75 €	VDST-Familieneinzelmitgliedsbeitrag incl. Kinder unter 14 Jahre
26,00 €	einmaliger Aufnahmebeitrag für Einzel/Familienmitgliedschaft

- jeweils incl.Versicherung und Hotline (bei Familienmitgl. 2 Personen)

Die Summe der genannten Beträge ergibt den jährlich im voraus zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag ( Beitragsfälligkeit 01.03. ), wobei zur Berechnung jeweils die Mitgliederzahlen des Vereins vom 01.01. des lfd. Beitragsjahres zugrunde gelegt werden.

Neumitglieder sind schriftlich gleich zu melden. Sie sind damit **sofort versichert** und bis zum Ablauf des Kalenderjahres beitragsfrei.

**WLT – Vorstand**